

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1889**

153 (28.12.1889)



# Beilage zu Nr. 153 des Durlacher Wochenblattes.

Samstag den 28. Dezember 1889.

Nr. 153.

Amtsverhündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1889.

## Die Aufstellung der Gemeinde-Voranschläge für 1890 betreffend.

Nr. 21,828. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden angewiesen, die Gemeindevoranschläge für 1890 auf Grund der Verordnung über die Aufstellung, die Genehmigung und den Vollzug der Voranschläge in den der Städteordnung nicht unterstehenden Gemeinden vom 11. September 1883 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI. Seite 187) und der abändernden Verordnung vom 25. September 1886 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLII. Seite 385) im Monat Dezember l. J. vorzubereiten, im Monat Januar l. J. endgiltig abzuschließen und sodann längstens bis 1. Februar l. J. im Urchrist mit sämtlichen Beilagen und einer Voranschlagsabschrift hieher vorzulegen.

Wir empfehlen den Gemeinderäthen gründliche Bearbeitung der Voranschläge und sehen deren rechtzeitigen Vorlage entgegen.

Durlach den 19. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Erleben.

## Die Unfallversicherung der Arbeiter in den Cigarrenfabriken betreffend.

An sämtliche Bürgermeister des Bezirks:

Nr. 21,732. Indem wir nachstehendes Rundschreiben des Vorstandes der Tabakberufsgenossenschaft zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir gleichzeitig die Bürgermeister unterzüglich die Anmeldung der hiernach versicherungspflichtigen Betriebe zu bewirken, sowie nach Umlauf von 2 Wochen die etwa nicht angemeldeten Betriebe hieher zur Anzeige zu bringen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Durlach den 20. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Erleben.

Rundschreiben:

Bezüglich der Versicherungspflicht der Betriebe der Gruppe XII. hat das Kaiserliche Reichsversicherungsamt unterm 18. Februar 1886 — s. Amtliche Nachrichten 1886 Seite 16 Nr. 127 — die Entscheidung getroffen:

„daß alle Cigarren (Cigarretten) und Tabak herstellenden Betriebe als Fabriken im Sinne des §. 1 Abs. 1 a. a. O. zu erachten sind und daher der Versicherungspflicht unterliegen, sofern der Unternehmer ständig mit fremden Arbeitskräften, also nicht nur mit Familienangehörigen, für eigene Rechnung, mithin nicht lediglich als Hausindustrieller, arbeitet.“

Auf die Betriebsart, d. h. auf die Verwendung von Motoren, kommt es daher nicht mehr an, ebensowenig auf die Zahl der beschäftigten fremden Personen, wenn der Betrieb auf eigene Rechnung erfolgt; nur bei den für fremde Rechnung anderer Unternehmer arbeitenden „hausindustriellen“ Betrieben hängt die Versicherungspflicht in Gemäßheit des §. 1 Absatz 4 a. a. O. von der regelmäßigen Beschäftigung von mindestens 10 Personen ab.

Auch die inländischen Tabak fermentirenden Rohabak-Handlungen gehören nach einer weiteren Entscheidung des Reichsversicherungsamtes — Amtliche Nachrichten 1887, Seite 25 Nr. 272 — der Tabakberufsgenossenschaft an, sind als Fabriken anzusehen und daher ebenfalls versicherungspflichtig, wenn von dem Unternehmer ständig fremde Arbeitskräfte beschäftigt werden. Auf die Anzahl der letzteren kommt es also auch hier nicht an und ist bei den Rohabakhandlungen auch der Begriff „ständig“ als erfüllt anzusehen, wenn in denselben jährlich regelmäßig nur einige Zeit Arbeitskräfte zur Bearbeitung des im Inlande geernteten Tabaks verwendet werden.

## Die Statistik des Bettler- und Landstreicherunwesens betreffend.

Nr. 21,774. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Hinweisung auf die diesseitigen Verfügungen vom 13. März 1884 Nr. 3698 (Amtsblatt Nr. 38) und vom 10. Februar 1885 Nr. 764 (Amtsblatt Nr. 6) veranlaßt, die vollständig ausgefüllten Zählkarten für 1888 (nicht auseinander geschnitten, sondern in halben Bogen) zu Anfang des Monats Januar 1890 anher vorzulegen oder aber Fehlanzeige zu erstatten.

Die für 1890 berechneten Zählkarten gehen mit nächster Gelegenheit dorthin ab.

Wir sprechen gleichzeitig die Erwartung aus, daß die Bürgermeister die Zählkarten jeweils sofort nach erfolgter Bestrafung der betreffenden Personen wegen Bettels vollständig ausfüllen werden.

Durlach den 20. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Erleben.

## Das Militärersatzgeschäft für 1890 betreffend.

An die Gemeinderäthe des Aushebungsbezirks Durlach.

Nr. 21,906. Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 31 und 32 des Reichsmilitärgesetzes — R.-Ges.-Bl. 1874 Seite 54 — der §§. 25, 45 u. 46 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888, sowie der Vollzugsverordnung vom 13. Dezember 1888 zu §. 44 der

Wehrordnung — Ges. und V.-D.-Bl. 1888 Nr. XLVIII. Seite 661 ff. werden die Gemeinderäthe veranlaßt:

1) Anfangs Januar 1890 die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle gemäß Ziff. IV. letztgenannter Verordnung durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindefest und Verkündung in örtlicher Weise ergehen zu lassen und Bescheinigung hierüber der Stammrolle anzuschließen.

2) Die Anmeldeformulare nach Anlage I. zur erwähnten Verordnung zu führen, am 2. Februar 1890 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Bei der Anmeldung ist auf die Vorschriften rücksichtlich der Anzeige der Gebrechen und der Gesuche um Zurückstellung aufmerksam zu machen (§. 63 Ziff. 7, 65, Ziff. 5, 6, §. 32, V.-D.) und sind die Verhandlungen hierüber mit den Stammrollen vorzulegen.

3) Auf Grund der Geburtslisten, sowie der Anmeldeformulare und sonstiger Ermittlungen haben sodann die Gemeinderäthe in der ersten Hälfte des Monats Februar 1890 die Stammrollen für den Jahrgang 1890 nach Schema 6 der V.-D. zu fertigen, wobei auf die ausführlichen Bestimmungen der Ziff. VI. der mehrerwähnten Verordnung hingewiesen wird.

4) Bis zum 15. Februar 1890 sind die Stammrollen des Jahrgangs 1890 mit denjenigen der beiden Vorjahre nebst den in Ziff. VII. daselbst weiter bezeichneten Beilagen anher vorzulegen.

5) In der Rubrik „Bemerkungen“ der Stammrollen sind gemäß Ziff. VI. 4, Abs. 2 der Vollzugs-V.-D. vom 13. Dezember 1888 alle Befragungen der in die Stammrolle Eingetragenen zu bemerken und ist zu diesem Behuf bezüglich der in der Gemeinde Geborenen von den Strafnachrichten, welche nach §. 11 der V.-D. vom 14. Sept. 1882, die Einführung der Strafregister betr., den Bürgermeistern zugehen, sowie von dem nach §. 18 Abs. 2 der genannten Verordnung angelegten Verzeichnissen Einsicht zu nehmen.

In gleicher Weise sind die Stammrollen der beiden Vorjahre durch Eintrag der Befragungen vor der Vorlage anher zu ergänzen.

Von Militärpflichtigen betreffenden Strafnachrichten, welche dem Bürgermeister nach der Vorlage der Stammrollen bis zu der Aushebung zukommen, hat das Bürgermeisteramt dem Bezirksamte alsbald Kenntniß zu geben.

Wird ein Militärpflichtiger in eine andere Gemeinde überwiesen, so sind vom überweisenden Gemeinderathe dem Gemeinderath, an welchen die Ueberweisung gerichtet ist, auch die Vorstrafen des betreffenden Militärpflichtigen mitzutheilen.

Durlach den 27. Dezember 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Erleben.

## Bekanntmachung.

An die Herren Standesbeamten, Bürgermeister und Waisenrichter des Amtsgerichtsbezirks:

Nr. 6032. Unter Bezugnahme auf die §§. 102—106 der am 1. Januar 1890 in Kraft tretenden Notariatsordnung vom 2. November 1889 (Ges.-Bl. Nr. XXVII.) und damit übereinstimmend §§. 41—44 der demnächst erscheinenden Dienstweisung für die Bürgermeister und die Gemeinderäthe als Rechtspolizeibehörden werden:

1. die Herren Standesbeamten angewiesen, die nach Formular H zu §. 104 der Not.-Ordg. (Ges.-Bl. Nr. XXVII. S. 414) aufzustellenden Sterbelisten oder Fehlanzeige künftig jeweils monatweise längstens bis zum 10. des auf den Listenmonat folgenden Monats

a. in Gemeinden, in welchen ein Notar gegenwärtig ist, dem Notar,

b. in den anderen Standesamtsbezirken dem Bürgermeister mitzutheilen, und

2. die Herren Bürgermeister und Waisenrichter auf die citirten neuen Vorschriften über Behandlung der Sterbefallanzeigen und der Sterbelisten zur Darnachachtung besonders aufmerksam gemacht.

Binnen 8 Tagen ist die Kenntnißnahme von dieser Verfügung anher anzuzeigen.

Durlach den 18. Dezember 1889.

Großh. Amtsgericht Abth. II.:  
Stricker.

## Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinderäthe des Amtsgerichtsbezirks:

Nr. 6138. Nach §. 2 Ziff. 1 der Verordnung des Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 2. Nov. 1889, die Dienstweisung für die Waisenrichter betr. — Ges. u. V.-Bl. 1889 Seite 433 ff. verbunden mit §. 2 und 3 der Waisenrichterordnung vom 30. Oktober 1869, Ges. u. V.-Bl. 1889 S. 427 ff. — fällt die Festsetzung der Zahl der für die Gemeinden erforderlichen Waisenrichter und ihrer Stellvertreter nöthig, wobei die Größe der Bevölkerung und



etwaige besondere Verhältnisse, z. B. größere Entfernungen der einzelnen Gemeintheile von einander u. s. w., zu berücksichtigen sind.

Die Gemeinderäthe werden demgemäß beauftragt, längstens bis zum 28. Dezember 1889 anher zu berichten, ob die Zahl der bisherigen Waisenrichter und ihrer Stellvertreter zureicht, oder ob etwa ein Bedürfnis dafür besteht, noch weitere Waisenrichter oder weitere Waisenrichter-Stellvertreter zu bestellen.

Die in §. 3 Ziff. 2 der citirten Justizministerial-Verordnung vorgeordnete Anordnung der Großh. Notare wird von hier aus erfolgen.

Durlach den 19. Dezember 1889.

Großh. Amtsgericht Abth. II.:  
Stricker.

### Bekanntmachung.

Bei der am 29. v. M. stattgefundenen Wahl von 27 Mitgliedern zur Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden wurden gewählt: Beutenmüller, Christian, Fabrikant in Bretten, Böhmle, H. v., Stadtrath und Fabrikant in Baden, Buhl, Florian, Fabrikant in Ettlingen, Dürr, August, Kaufmann und Stadtrath in Karlsruhe, Elsässer, Albert, Privatier in Bruchsal, Ettlinger, Leopold, Kaufmann in Karlsruhe, Gimbel, Friedrich, Kommerzienrath in Ettlingen, Glaser, Emil, Kaufmann in Karlsruhe, Gsell, Richard, Kaufmann in Karlsruhe, Herrmann, Rudolf, Kaufmann in Karlsruhe, Himmelheber, Karl sen., Fabrikant in Karlsruhe, Holzmann, Eugen, Fabrikant in Weisenbach, Jörger, Franz Karl, Bankier in Baden, Koelle, Robert, Bankier in Karlsruhe, Leichtlin, Camill, Fabrikant in Karlsruhe, Oberföll, Otto, Fabrikant in Achern, Prinh, Albert, Bierbrauereibesitzer in Karlsruhe, Rheinboldt, Anton, Fabrikant in Kastatt, Ruh, August, Fabrikant in Karlsruhe, Schnabel, Adolf, Fabrikant, in Firma Schnabel & Henning in Bruchsal, Schneider, Karl August, Kommerzienrath in Karlsruhe, Schöttle, C., Fabrikdirektor in Waghäusel, Schrag, Wilhelm, Fabrikant in Bruchsal, Schütt, Albert, Kaufmann in Bühl, Seneca, Ferdinand, Fabrikbesitzer in Karlsruhe, Weber, Philipp, Schiffer in Gernsbach, Widert, Karl, Fabrikant in Durlach.

Karlsruhe den 20. Dezember 1889.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden:  
Schneider. Dr. Planer.

Die Glacéleder-Gerberei, -Färberei und Handschuh-Fabrik  
von

### Hugo Witt,

Durlach, Pfingstvorstadt 16, Durlach.

empfehle ich ihr gut sortirtes Lager aller Sorten Glacéhandschuhe eigenen Fabrikats, das Paar von M 1.— an. Zur Winter-Saison empfehle meine gefütterten Glacéhandschuhe, sowie Militär-, Wild- und Waschleder-Handschuhe. Ebendasselbst sind alle Sorten Felle zu Teppichen und Bettvorlagen mit und ohne Befas stets vorräthig.

An die nichtbürgerlichen Einwohner.

Die Petition der nichtbürgerlichen Einwohner liegt zur Unterschrift bereit bei den Herren Direktor Grixner und Haug, Apotheker Stein, Firma Trumpp und Schwald und in der Restauration Birmelin.

Die Unterzeichner können ebenda Abdrücke der Petition in Empfang nehmen.

Durlach den 19. Dezember 1889.

Der Ausschuss.

Kauf ein Silberloos bei J. Loeffel (Eingang durch den Hausgang).

### Zu Glühwein

empfehle ich die allgemein beliebten Burgunder und Italiener Rothweine à 80 S pr. Flasche  
Frau Lina Menger  
am Marktplatz.

### Neujahrs-, Gratulations- und Scherz-Karten,

sowie Anfertigung von  
Visitenkarten,

100 Stück von M 1.— an.

Karl Aug. Tensi,  
Karlsruhe,

Buchbinderei, Schreibwaarenhandlung,  
Accidenzdruckerei,  
Gefe der Kaiser- und Adlerstraße.  
Wieder-Verläufer höchsten Rabatt.

Die beleidigenden Aussagen gegen Adam Meier, Schaffners Ehefrau, nehme ich als unwahr reuenvoll zurück.

Durlach, 23. Dez. 1889.

Johann Oeder's Frau.

### Wiese zu verpachten.

56 Nr 61 Meter Wiese, nahe bei der Stadt sind zu verpachten  
Sauptstraße 36.

### Ein junger Mann

findet für einige Abendstunden Beschäftigung in Comptoir-Arbeiten. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Oscar Tietze's

### Zwiebel-Bonbons.

Bestes Hausmittel

gegen Husten u. Verschleimung.

Kein Husten mehr!

Bentel à 20, 25, 40 u. 50 S überall zu haben. In Durlach bei M. Jandt, Einhorn-Apothek.

Wo noch nicht vertreten, errichte unter sehr günstigen Bedingungen aller Orten Verkaufsstellen. Oscar Tietze, Namslau (Schlesien).

Rüben, weiße, eine Portie, sind zu verkaufen  
Lammstraße 11.

Zwei Wohnungen  
sind auf 23. April zu vermieten  
Kellerstraße 5.

### Wohnungen zu vermieten.

In meinem Neubau Kellerstraße 3 ist der 2. Stock mit 6 Zimmern, Küche und aller Zugehör, der 3. Stock mit 4 Zimmern, Küche und aller Zugehör und der 4. Stock mit 6 Zimmern, 2 Küchen und aller Zugehör sofort oder auf 23. April zu vermieten.

J. Ewald.

Eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche nebst Zugehör hat auf 23. April zu vermieten

J. W. Hofmann,  
Amalienstraße.

Eine Wohnung von 1 Zimmer und Alkov somit aller Zugehör ist auf 23. April zu vermieten  
Herrenstraße 25.

Eine Wohnung im 2. Stock mit 2 Zimmern und aller Zugehör ist auf 23. April zu vermieten  
Herrenstraße 20.

### Zwei Wohnungen

im 1. und 2. Stock von je einem Zimmer, Alkov, Küche und Speicher sind auf 23. April zu vermieten  
Jägerstraße 35.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Zugehör ist auf den 23. April zu vermieten  
Kellerstraße 1.

### Möblierte Zimmer

sofort zu vermieten  
Hotel Karlsburg.

Neu!

20 Stück

Scherzkarten in Couvert,  
sortirt, zu 60 Pfennig bei  
Karl Aug. Tensi,

Buchbinderei, Papierhandlung u. Accidenzdruckerei,  
Karlsruhe,  
Adlerstraße, Gefe der Kaiserstraße.

### Gänselebern

werden fortwährend angekauft  
Karlsruhe, Kreuzstr. 16, 2. St.

### Brennholz,

tannenes und buchens Scheitholz, kleingemachtes, ster- und zerkleinertes, auch Abfallholz verkauft billigst  
Joh. Semmler, Zimmermstr.  
Wohnung, Durlach und Durlach von H. Dupp, Durlach.

# Geschäfts-Gröpfung.

Heute eröffnete ich in meinem Hause in Karlsruhe — Kaiserstrasse 30 — eine



## Buchbinderei,



eingerrichtet mit 6 vorzüglichen, der Neuzeit entsprechenden Maschinen, wodurch ich im Stande bin, den weitgehendsten Anforderungen zu genügen.

Gleichzeitig eröffnete ich ein Laden-Geschäft, bestehend aus einem großen Lager Geschäftsbücher, Galanterie- und Portefeuillewaaren aller Art, sowie sämtliche Schreibwaarenartikel, ferner Gesang- und Gebetbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, Neujahr-, Scherz- u. Witzkarten in größter Auswahl u. bitte bei Bedarf um gütigen Zuspruch.

Hochachtend

K. Wilh. Hofmann,

Karlsruhe, 30 Kaiserstraße 30, Karlsruhe.